

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Sozialregion Untergäu SRU

## VERTRAGSANPASSUNG

(Vorprüfung)

<b>III Finanzielles</b>	
-------------------------	--

<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
<p><b>7</b> Die Sozialregion Untergäu führt eine gemeinsame Rechnung. Der regionale Sozialdienst ist rechnungs-führende Institution.</p>	<p><b>7</b> Die Sozialregion Untergäu führt eine gemeinsame Rechnung. <b>Die Finanzverwaltung Hägendorf ist für die Rechnungsführung verantwortlich.</b></p>

<p><b>8</b></p> <p>a) Die Sozialregion Untergäu SRU führt eine mandatsbezogene Rechnung pro Gemeinde, worin sämtliche Finanztransaktionen der Sozialhilfe, Vormundschaft, der Anlaufstelle oder anderen Leistungen ausgewiesen werden.</p> <p>b) Alle Geldleistungen vom Kanton an die partizipierenden Gemeinden fliessen in dieses Konto und werden anschliessend leistungsmässig abgerechnet.</p>	<p><b>8</b></p> <p><b>Alte Formulierung streichen, da nicht notwendig, weil im Art. 7 gesagt wird, dass die Sozialregion Untergäu eine gemeinsame Rechnung führt.</b></p> <p><b>Klar ist dadurch, dass in einer gemeinsamen Rechnung jede Finanztransaktion (sowohl Aufwand wie Ertrag) ausgewiesen wird.</b></p>
--	---

	<i>Anstelle neu folgende Formulierung</i>
--	---

	<p><b>8</b></p> <p>Die Sozialregion Untergäu SRU führt die Geschäfte im Rahmen des bewilligten Stellenplans und des bewilligten ordentlichen Budgets. Sich abzeichnende Budgetüberschreitungen sind im Voraus von den Vertragsgemeinden mit Nachtragskredit genehmigen zu lassen.</p>
--	---

<p><b>9</b></p> <p>a) Die Betriebskosten werden im ersten Betriebsjahr (1.4.2008 bis 31.12.2008) aufgrund des nachfolgenden Verteilschlüssels auf die beteiligten Gemeinden verteilt.</p>	<p><b>9</b></p> <p>a) Der Aufwand-Überschuss der Rechnung der Sozialregion Untergäu wird auf die beteiligten Gemeinden verteilt.</p>
---	--

<p>b) Der Verteilschlüssel errechnet sich aus dem arithmetischen Mittelwert zweier Kostenschlüssel. Diese sind wie folgt definiert:  <b>Kostenschlüssel 1</b> ist die Multiplikation der Anzahl Fälle mit der Einwohnerzahl.  <b>Kostenschlüssel 2</b> ist die Division der Anzahl Fälle durch die Einwohnerzahl.</p>	<p>b) Der Verteiler basiert auf den jeweiligen Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden</p>
---	--

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Sozialregion Untergäu SRU

### VERTRAGSANPASSUNG

(Vorprüfung)

<b>III Finanzielles</b>	
-------------------------	--

<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
<b>9 (Fortsetzung)</b>	<b>9 (Fortsetzung)</b>
c) Stichtag für die Berechnungswerte des nächsten Jahres ist jeweils der 1. September des laufenden Jahres.	c) Massgebend sind die Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres.
d) Ab dem Jahr 2009 werden die Betriebskosten mittels einer Prozesskostenrechnung gemäss den aktuellen Fallzahlen auf die einzelnen Gemeinden verteilt.	
e) Die beteiligten Gemeinden bleiben eigener Unterstützungswohnsitz und Aufenthaltsort der hilfsbedürftigen Personen. Die Sozialhilfekosten werden jeder beteiligten Einwohnergemeinde entsprechend der Herkunft der hilfsbedürftigen Personen belastet.	

<b>VII Änderungen</b>	
	<b>20</b>
	Änderung in Ziffer 7, 8 und 9 tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.